

194. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 16. Februar 2012

Nummer 6

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 94 Namensänderung zu einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Karl Rossié, Mönchengladbach). S. 83
- 95 Anerkennung einer Stiftung („Dr. Fatemi's-UmbrellaStiftung“). S. 83
- 96 Anerkennung einer Stiftung („Hans Elsbeth Käte Breucker Stiftung“). S. 83

Wirtschaft und Verkehr

- 97 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Michael Berger). S. 84

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 98 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Momentive Specialty Chemicals GmbH in Duisburg. S. 84
- 99 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Kreises Kleve, Vorhaben Hochschule Rhein Waal. S. 84

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 100 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (PHM Stefan Preyß). S. 85
- 101 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Herr Sven-Claudio Papke). S. 85

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 94 Namensänderung
zu einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Karl Rossié, Mönchengladbach)

Bezirksregierung
31.03.02 – 2416-0154

Düsseldorf, den 9. Februar 2012

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Karl Rossié
Uhlandstraße 32
41238 Mönchengladbach

erteilte Vermessungsgenehmigung I für die Vermessungsassessorin

Dipl.-Ing. Sandra Gretzbach

wird wegen Heirat im Jahre 2007 auf den Namen Sandra Giesen geändert.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 83

- 95 Anerkennung einer Stiftung**
(„Dr. Fatemi's-UmbrellaStiftung“)

Bezirksregierung
21.13 – St.1195

Düsseldorf, den 3. Februar 2012

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Dr. Fatemi's-UmbrellaStiftung“

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Dr. Fatemi's-Umbrella-Stiftung mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 20. Januar 2012 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 83

- 96 Anerkennung einer Stiftung**
(„Hans Elsbeth Käte Breucker Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13 – St.1517

Düsseldorf, den 3. Februar 2012

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Hans Elsbeth Käte Breucker Stiftung“

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Hans Elsbeth Käte Breucker Stiftung mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 26. Januar 2012 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 83

Wirtschaft und Verkehr

97 **Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern**

(Herr Michael Berger)

Bezirksregierung
34.02.02 W 4

Düsseldorf, den 3. Februar 2012

Mit Wirkung vom 01.03.2012 wird Herr Michael Berger für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 4. Kehrbezirk in der Stadt Wuppertal (Ortsteile Ronsdorf und Beyenburg) bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 84

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

98 **Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Momentive Specialty Chemicals GmbH in Duisburg**

Bezirksregierung
53.01-100-53.0078/11/0401B1

Düsseldorf, den 9. Februar 2012

Antrag der Momentive Specialty Chemicals GmbH auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissions- schutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Formalin-Anlage

Die Momentive Specialty Chemicals GmbH hat mit Datum vom 30.05.2011, ergänzt am 05.07.2011, einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Formalin-Anlage durch Errichtung eines neuen Verladearms auf dem Standort Varziner Str. 49 in 47138 Duisburg gestellt. Antragsgegenstand ist die Errichtung eines Verladearms, inklusive folgender Einzeländerungen:

- Erweiterung der bestehenden flüssigkeitsdichten Stahlbetontrogwanne,
- Errichtung einer Stahlbau-Verladebühne mit Wetterschutzdach und klappbarer Sicherheitstreppe,
- Einbau auf der Verladebühne eines hydraulisch betätigten Doppelverladearms,
- Oberirdische Errichtung einer Rohrleitung für Formalin aus dem Tanklager 5,
- Einbau der Gaspendelleitung für die beim Befüllen der Tankwagen,
- steuerungstechnische und sicherheitstechnische Ausrüstungen.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche

nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Heyer

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 84

99 **Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Kreises Kleve, Vorhaben Hochschule Rhein Waal**

Bezirksregierung
53.01-100-53.0059/11 /0105BBB2

Düsseldorf, den 3. Februar 2012

Antrag des Kreises Kleve, Vorhaben Hochschule Rhein Waal, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Kreis Kleve hat im Rahmen des Vorhabens Hochschule Rhein Waal mit Datum vom 19.04.2011 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Gasturbinenanlage und 2 Brennwärtekesseln zuzüglich von Nebeneinrichtungen gestellt.

Die Anlage dient als Heiz- und Kühlzentrale sowie zur Erzeugung von elektrischem Strom und weist im Wesentlichen folgende Komponenten auf:

- BHKW Anlage mit einer thermischen Gesamtleistung von 1.144 kW bestehend aus 4 Gasturbinenmodulen (4-mal 200 kW elektrische Nennleistung)
- 2 Brennwärtekessel á 770 kW inklusive Pufferbehälter (5 m³) und Neutralisationsanlage (für Kondensat)
- 1 Absorptionsflüssigkeitskühler (Kälteanlage) 685 kW mit Pufferbehälter (3,5 m³)
- 1 Wasserrückkühlanlage (Dunstturm), 1.600 kW

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.5.1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Im Auftrag

Im Auftrag
gez. Schneiderwind

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 84

C.
**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

100 **Ungültigkeitserklärung
eines Polizei-Dienstausweises**
(PHM Stefan Preyß)

Polizeipräsidium Essen
SG ZA 21- 42.01

Essen, den 2. Februar 2012

Der Polizeidienstausweis Nr.: 0205423, ausgestellt am 17.09.2002 durch die LZPD NRW für PHM Stefan Preyß, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 85

101 **Ungültigkeitserklärung
eines Polizei-Dienstausweises**
(Herr Sven-Claudio Papke)

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen
ZA 1.1 – 26.04.01

Duisburg, den 6. Februar 2012

Der Dienstausweis mit der Nr. 1061737, ausgehändigt vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW an den Auszubildenden Herrn Sven-Claudio Papke (geboren am 17.07.1989), wurde verloren. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 85

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
 475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach